



EINWOHNERGEMEINDE BARGEN

Ordentliche Gemeindeversammlung

Protokoll

Dienstag, 12. Juni 2018, 20.15 Uhr, Mehrzweckhalle Barga

Anwesend

45 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

(von 748 Stimmberechtigten)

Vorsitz: Andreas Hostettler, Gemeindevizepräsident

Protokoll: Erna Schweizer, a.i. Gemeindeschreiberin (kein Stimmrecht)

Einberufung:

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 1. Mai 2018 in Anwendung von Art. 32, Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) die Einberufung der heutigen Versammlung beschlossen. Die Publikation von Termin, Ort sowie der nachstehenden Traktandenliste erfolgte auf der Gemeinde-Webseite sowie der Homepage des Anzeigers Nr. 19 vom 11. Mai 2018 und im Anzeiger Nr. 20 vom 18. Mai 2018. Zusätzliche Informationen sind in der Botschaft, welche an alle Haushalte versendet wurde, ersichtlich. Die Akten zur Gemeindeversammlung lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Barga öffentlich auf.

Die formellen Voraussetzungen für die rechtsgültige Durchführung der Versammlung sind somit erfüllt.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2017
2. Neues Bestattungs- und Friedhofreglement
3. Orientierung Gemeinderat
4. Verschiedenes

Verhandlungen:

Der Vorsitz wird von Gemeindevizepräsident Andreas Hostettler wahrgenommen. Er teilt mit, dass der Vater vom Gemeindepräsidenten Hansjörg Weber heute leider verstorben ist, weshalb er die Versammlung leitet. Seine Ratskollegin, Karin Boss, entschuldigt er für die Versammlung, da sie in den Ferien weilt.

Andreas Hostettler begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Stimmrecht:

Es wird festgestellt, dass mit Ausnahme von Frau Nobs (Bieler Tagblatt), Renato Anneler (Lokalfernsehen Loly), Erna Schweizer (Gemeindeschreiberin), und Patrick Schürch (Lernender der Gemeinde Barga als Unterhaltspraktiker EBA) alle Anwesenden in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind.

Bild- und Tonaufnahmen:

Niemand aus der Versammlung hat etwas gegen die Aufnahmen des Lokalfernsehen Loly einzuwenden.

Stimmzähler:

Stillschweigend und ohne Gegenantrag wird Matthias Känel als Stimmzähler gewählt.

Traktandenliste:

Stillschweigend und ohne Gegenantrag wird die Behandlung der Traktanden in der vorgesehenen Reihenfolge gutgeheissen.

1. Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 ist die zweite Rechnung nach HRM2. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist jetzt möglich.

Zuerst eine kurze Einführung zu den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. In der Geschichte vom Kanton Bern hat es Gemeinden gegeben, die die Einnahmen aus diesen beiden Werken für andere Zwecke genutzt haben. Die Spezialfinanzierung wurde notwendig, um das Geld zu sichern und nicht mit dem Wasserertrag z.B. eine Mehrzweckhalle zu finanzieren, anstatt wieder für Wasser oder Abwasser zu investieren. Diese Regelung reichte aber nicht. Einige Gemeinden hatten so tiefe Wasser- und Abwassergebühren, dass keine Rückstellungen gemacht wurden um künftige Investitionen tätigen zu können. Also wurde vom Kanton Bern das „Berner Modell“ mit dem System des Werterhaltes erarbeitet.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, Reserven für Investitionen - als Werterhalt - zu bilden. Zur Berechnung dient die Basis des Wiederbeschaffungswertes der gesamten Anlage. Man stellt sich jeweils die Frage: Was würde die ganze Anlage kosten, wenn wir sie heute wieder bauen müssten? Hier im Beispiel von Barga im 2014 waren das CHF 11.23 Mio. Diese Zahl wird verändert, sobald das Netz durch Neubauten erweitert wird.

Danach wird die entsprechende Abschreibungsdauer gemäss kantonalen Richtlinien eingefügt. Beim Abwasser sind die Leitungen und alle Bauten auf 80 Jahre abzuschreiben. Bei der Technik in 50 Jahren. Dies ergibt einen jährlichen theoretischen Abschreibungsbedarf.

Je nach Zustand vom Netz und dem Kontostand vom Werterhalt werden zwischen 60% und 100% eingelegt werden. Somit werden in Barga jährlich - unabhängig von den effektiven Investitionen - 60% vom errechneten Wiederbeschaffungswert auf ein separates Konto zurückgestellt.

Die Anschlussgebühren plus der Wiederbeschaffungswert ergeben zusammen den errechneten Wiederbeschaffungswert.

Es müssen so lange Reserven zurückgestellt werden, bis 25% vom Netzwert (CHF 11.3 Mio.) vorhanden sind. Das Geld auf diesen Konten wird von der Gemeinde genutzt und ist ein gemeindeinternes Darlehen, um damit zu arbeiten.

Sämtliche Abschreibungen von effektiv getätigten Investitionen werden aus dieser Reserve entnommen.

Erläuterungen zur Gemeinderechnung:

Der Gesamthaushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 59'824.26 aus. Dieser setzt sich aus dem Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt und dem Ertragsüberschuss von CHF 189'153.08 in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen zusammen.

Das Ergebnis „Allgemeiner Haushalt“ ist das frühere Eigenkapital des Steuerhaushaltes im HRM1. Dieser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 129'328.82 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 364'900. Die Rechnung Allgemeiner Haushalt schliesst somit mit CHF 235'571.18 besser ab, als ursprünglich angenommen

Exekutive - Konto 0120.3099.00

Übriger Personalaufwand beinhaltet Abgangsgeschenke von Mitarbeitenden und Behördenmitglieder. Per Ende 2017 haben mehr Personen ihr Amt niedergelegt, als beim Budgetieren vermutet wurde.

Allgemeine Dienste - Konto 0220.3132.00

Honorare für externe Berater/Gutachter. Aufgrund der angespannten Finanzsituation wurde Hilfe in Anspruch genommen, um die Finanzsituation kurz und mittelfristig bewerten zu können, resp. um der Gemeindeversammlung die entsprechend fundierten Hintergrundinformationen geben zu können.

Verwaltungsliegenschaft - Konto 0290.4120.00

Die Solaranlage auf der Gemeindeverwaltung ist steuerfinanziert worden. Der zu viel produzierte Solarstrom wird an das EW entsprechend verkauft.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1506.3181.00 Regionale Feuerwehr

Abschreibungen Wehrdienstersatzabgaben. Das sind die Ersatzabgaben, die von Einwohnern nicht bezahlt wurden und auf diesem Weg ausgebucht werden müssen.

1610 3144.01 Militärische Verteidigung

Der Unterhalt für die Schiessanlage ist rund CHF 3'000.00 höher ausgefallen als erwartet. Der Unterhalt wird von Aarberg ausgeführt und uns in Rechnung gestellt. Die nötigen Unterhaltskosten wurden uns für die Budgetierung nicht mitgeteilt. Einen Teil können wir unseren Mitbenützern der Gemeinde Kallnach in Rechnung stellen.

2 BILDUNG

2120 Primarstufe und 2130 Sekundarstufe

Fast sämtliche Budgetposten, die von der Schule oder vom Gemeinderat verwaltet wurden, sind eingehalten worden. Höhere Schulkostenbeiträge vom IBEM und höhere Besoldungsanteile vom Schulverband Aarberg und dazu noch tiefere Rückerstattungen Lohnanteile Prim führen zu den höheren Kosten der Schule.

Konto 312.02, Maturitätsschüler: Barga hatte in der Rechnungsperiode keine Maturitätsschüler.

2170 – 314402 Schulliegenschaften

Der Pavillon vom Kinderarten ist wohl neu und trotzdem mussten schon Unterhaltskosten von 14'025.61 verbucht werden. Wir hatten einen Hausschwamm-Schaden. Der Kindergarten erstrahlt heute wieder in neuem Glanz. Für alle beteiligten Parteien, inkl. Versicherung, wurde für die Überwachung der Reparatur-Arbeiten und vor allem für die Abrechnungskontrolle, ein unabhängiger Bauphysiker beigezogen. In der Abrechnung unterscheidet man zwischen wertvermehrend und Unterhalt. Alle wertvermehrenden Arbeiten werden durch die Gemeinde zu jenem Teil

übernommen, was es bereits beim Umbau gekostet hätte – hier vor allem der neu betonierte Untergrund. Der Betrag von CHF 48'132.00 wird der Investitionsrechnung belastet und entsprechend abgeschrieben. Rund CHF 14'000.00 für Unterhaltsarbeiten gehen zu Lasten der laufenden Rechnung. Malerarbeiten, Boden, usw. haben eine Abschreibungsdauer. Da jetzt ein neuer Boden und auch ein neuer Anstrich vorhanden sind, beginnt die Abschreibungsdauer neu zu laufen. Diese Differenz müssen wir als Besitzer zahlen.

3510.10 Wasserversorgung/Abwasserversorgung

Hier geht es um den eingangs erwähnten Werterhalt. Im Budget musste der errechnete Werterhalt als Rücklage eingestellt werden. Im Beispiel Wasserversorgung CHF 86'000.00. Neu mussten ebenfalls die Anschlussgebühren – budgetiert mit CHF 45'000.00 – in den Werterhalt eingelegt werden. Dies hätte sehr hohe jährliche Einlagen in den Werterhalt bedeutet. So haben wir uns als Gemeinde gewehrt. Daraufhin wurde diese Praxis geändert. Neu müssen der Werterhalt und die Anschlussgebühren zusammen den errechneten Werterhalt ergeben. Dies ist u.a. ein Grund dafür, warum solch hohe Gewinne realisiert wurden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8711 Elektrizitätsnetz

Das sehr gute Ergebnis vom EW ist einerseits auf die Einhaltung der Budgetposten bei den Ausgaben, aber im Wesentlichen auf den erhöhten Stromverkauf zurückzuführen.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

4000.00 Einkommenssteuer

Hier gab es wieder eine Punktlandung.

4000.40 Aktive Steuerauscheidung Einkommen

Alleine dieses Konto ergibt CHF 47'000.00 mehr Steuereinnahmen. Dies sind Steuerpflichtige, die nicht in Bargaen wohnen, aber in Bargaen arbeiten.

Gewinnsteuern

Unsere ortsansässigen Firmen haben Gewinne erwirtschaftet und werden dementsprechend besteuert. Sehr schwierig zum Budgetieren.

Resultat Steuereingang: CHF 157'000.00 höhere Einkommenssteuern und CHF 40'000.00 höhere Sondersteuern.

4430.02 Liegenschaftsertrag Wohnung Käsereigasse, Liegenschaften des Finanzvermögens

Im Jahr 2016 wurde die Liegenschaft umfassend saniert. Aufgrund dieser Sanierung, die eine zeitlich befristete Minderung der Wohnqualität mit sich brachte, konnten entsprechend weniger Mietzinseinnahmen verrechnet werden.

Zusammenfassung

Der Gesamthaushalt schliesst mit rund CHF 500'000.00 besser ab als budgetiert. Das ist zurückzuführen auf die sehr strikte Einhaltung, resp. Unterschreitung, der Budgetposten, die positiven Abschlüsse der Spezialfinanzierungen und den erhöhten Steuererträgen. Dazu kamen weniger Abschreibungen aufgrund nicht ausgeführter Investitionen und Investitionen, die wesentlich günstiger ausgeführt werden konnten.

Der steuerfinanzierte Haushalt schliesst nun mit einem Minus von rund CHF 129'000.00 ab. Hätten wir bereits im 2017 einen höheren Steuersatz von 1.84 gehabt, wäre es knapp eine schwarze Null geworden.

Anträge Gemeinderat:

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2017:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	4'747'315.68	4'871'603.56	119'512.28
Allgemeiner Haushalt	3'130'764.15	3'025'585.91	-105'178.24
Spezialfinanzierung Wasser	177'717.00	223'259.15	45'542.15
Spezialfinanzierung Abwasser	206'513.70	273'835.70	67'322.00
Spezialfinanzierung Abfall	66'065.55	86'201.75	20'136.20
Spezialfinanzierung GAA	94'918.25	88'429.20	-6'488.95
Spezialfinanzierung Elektrizität	1'257'779.38	1'355'958.50	98'179.12
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	614'300.75	58'503.00	555'797.55

b) Kenntnisnahme der in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite in der Höhe von total CHF 294'836.25 (CHF 92'394.20 gebunden und CHF 202'442.05 Kompetenz Gemeinderat.)

Beschluss:

Den beiden Anträgen wird einstimmig zugestimmt. Die Jahresrechnung 2017 gilt somit als genehmigt.

2. Neues Bestattungs- und Friedhofreglement

Gemeinderat Marc Känel erläutert die wesentlichen Änderungen gegenüber dem alten Reglement:

- freiere Gestaltung des Grabsteines, bleibt aber bewilligungspflichtig.
- Gebührentarife
- Bussen

Er orientiert darüber, dass die ref. Kirchgemeinde Barga eine Anpassung gewünscht hat, dass das Wort „kirchliche“ eingefügt wird, damit nicht einfach alle, nicht befugte oder selbsternannte Pfarrersleute, die Kirche benutzen können, sondern nur die kirchlich ordinierten Pfarrer. Somit lautet neu jener Satz in Art. 5, Absatz 4 „Die kirchliche Abdankung findet ordentlicherweise in der Kirche statt.“

Fragen der Anwesenden

Wie ist der Ablauf mit den Bewilligungen? Wer holt diese ein? Wer ist verantwortlich dafür?

→ Verantwortlich für Einholung der Bewilligung für den geplanten Grabstein sind die Hinterbliebenen. Die Gemeinde hat ein Informationsblatt zusammengestellt, welches den Bildhauern und Grabsteinanbietern in der Umgebung, auch den Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Ärzten sowie Pfarrämtern zugestellt wurde. Zugleich ist es auf der Homepage aufgeschaltet.

Dem Fragestellenden ist es ein Anliegen, dass die Gemeinde diese Information über das Grabsteinbewilligungsverfahren möglichst breit streut und bekannt macht.

Sind Familiengräber nicht vorgesehen?

→ Familiengräber waren bisher und sind weiterhin nicht spezifisch vorgesehen. Jedoch kann eine Urne zur bestehenden Grabstätte zugefügt werden. Oder es können zwei Urnen zusammen am gleichen Platz deponiert werden.

Antrag Gemeinderat:

Genehmigung des Bestattungs- und Friedhofreglementes.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt. Das Bestattungs- und Friedhofreglement tritt somit per 1. Juli 2018 in Kraft.

3. Orientierung Gemeinderat

Stellenausschreibung Gemeindeschreiber als Geschäftsleiter sowie Bau- und Finanzverwalter

Andreas Hostettler informiert über die erfolgreiche Stellenausschreibung. Es sind einige valable Bewerbungen eingetroffen und die Vorstellungsgespräche können in den nächsten Tagen durchgeführt werden.

Ortsdurchfahrt

Der Gemeindevizepräsident orientiert über das Vorgehen des Obergeringenieurkreis III (OIK) des Kant. Tiefbauamts in Biel. Die Gemeinde wurde an einer Sitzung vom OIK über das Projekt der Ortsdurchfahrt mit Fussgängerstreifen/-inseln informiert. Dabei hat das OIK dem Gemeinderat versprochen, mit jedem betroffenen Eigentümer eine Besprechung und eine Informationsveranstaltung für die Barga Bevölkerung durchzuführen. Ohne Vorankündigung und ohne vorherige Absprache, bzw. Durchführung des versprochenen Informationsanlasses, traf plötzlich bei der Gemeindeverwaltung das „Verfahren Öffentliche Mitwirkung zur Planaufgabe“ ein. Das Planaufgabeverfahren wäre nach Ablauf der Auflagefrist sogleich rechtskräftig geworden, resp. als bewilligter Bau durchgegangen.

Der Gemeinderat erhob Einsprache zur Landabtretung für dieses Bauvorhaben. Das war die einzige Möglichkeit, um via einer Einspracheverhandlung angehört zu werden. Drei weitere Personen haben Einsprache erhoben. Die Einspracheverhandlung mit der Gemeinde fand statt. Ziel ist es, für die Einwohner und vor allem für die Schulkinder, die wesentlichen, sicherheitsrelevanten Verbesserungen möglichst rasch umzusetzen und bei den strittigen Punkten gemeinsam verträgliche Lösungen zu finden

Alte Gemeindeschreiberei

Marc Känel informiert darüber, dass eine Sanierung des geschichtsträchtigen, als schützenswert eingestuftes Gebäude, unabdingbar ist. Die Kosten würden sich auf ca. CHF 100'000 belaufen. Dieser Betrag wird in das Budget für nächstes Jahr aufgenommen. Der Kostenbeitrag der Denkmalpflege wird vorab angefragt.

Trinkwasser aus Erlquelle

Gemeinderat Dario Känel informiert über die Resultate der Wasserprobe, welche am 26. April 2018 durch den Kantonschemiker durchgeführt wurde: 32.9° fH / 18.5 mg Nitratgehalt.

Störungsfälle innerhalb GA

Dario Känel appelliert an die Barger, sorgfältige mit den Stromanschlüssen umzugehen. Wenn jemand daheim etwas bastle und gegen aussen nicht richtig abkopple, habe das Auswirkungen auf das ganze Netz. Solche Störungsursachen wurden in den letzten Wochen oftmals geortet.

4. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeindevizepräsident Andreas Hostettler dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Ein Dankeschön richtet er auch an seine Ratskolleginnen und Ratskollegen für die tatkräftige Mitarbeiten zum Wohle der Gemeinde, die Kommissionsmitglieder und an die Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre wertvolle Unterstützung. Ein besonderes Merci richtet er an Sandro Ledermann für die perfekte Vorbereitung des Gemeindevisaals. Er wünscht allen Anwesenden einen gemütlichen Abend und schöne Sommertage.

Schluss der Versammlung: 21.23 Uhr.

GEMEINDERAT BARGEN BE

Andreas Hostettler
Gemeindevizepräsident

Erna Schweizer
a.i. Gemeindeschreiberin